

Regeln

- » Parken in zweiter Reihe, auf Geh- und Radwegen sowie innerhalb des Halteverbots gefährdet die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer:innen.
- » Wendehammer sind grundsätzlich frei zu halten.
- » Vorrang für Barrierefreiheit, Feuerwehr und Hol- und Bringdienste (u.a. Stadtreinigung Hamburg, Deutsche Post DHL).
- » Grünflächen/-streifen nicht zum Parken nutzen.



- » Taktile Flächen nicht überparken.

Die Straßenräume im Pergolenviertel sind barrierefrei gestaltet. Als Orientierung für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen dient ein taktiles Leitsystem, welches sicher durch das Quartier führt. Die kontrastierten Rundbogendurchgänge der Gebäude weisen den Weg in die Innenhöfe.

- » Freihalten von Feuerwehraufstellflächen

Die Rettung von Menschen im Brandfall erfolgt über die straßenseitigen Fenster der Wohnungen. Die Feuerwehr nutzt den öffentlichen Straßenraum als Aufstellfläche. Diese Flächen sind nicht extra gekennzeichnet, müssen aber stets freigehalten werden. Sind diese nicht zugänglich oder blockiert, werden Menschenleben gefährdet.

Besucherparken

- » Parkscheinplicht im öffentlichen Straßenraum werktags zwischen 9:00 und 20:00 Uhr (kostenfreies Parken außerhalb des Zeitraums sowie an Sonn- und Feiertagen)
- » Tarifzone 3 (3 € pro Stunde), Tagesticket für max. 10 € möglich

Baufortschritt

Die Gebäude und Gehwege im nördlichen Teil des Pergolenviertels sind zum größten Teil fertiggestellt. Die Straßen und öffentlichen Stellplätze für den motorisierten Individualverkehr sind bis auf den Loki-Schmidt-Platz und den südlich anschließenden Winterlindenweg fertiggestellt. Aufgrund der vsl. in der zweiten Jahreshälfte 2022 beginnenden Bauarbeiten am Loki-Schmidt-Platz kann es dazu kommen, dass öffentliche Stellplätze zeitweise von Baufirmen oder Handwerkern genutzt werden. Die Firmen sind dazu angehalten, die teilweise noch nicht asphaltierten Flächen, angrenzend an die Baufelder 5 und 6, zu nutzen. Mit der für Anfang 2023 geplanten Fertigstellung des Loki-Schmidt-Platzes sollen alle Straßen und öffentlichen Stellplätze des nördlichen Pergolenviertels fertiggestellt sein.

Mit der Fertigstellung sowie dem Abschluss des Innenausbaus der Gebäude im südlichen Pergolenviertel Ende 2023 werden auch die Straßen und öffentlichen Stellplätze vollumfänglich nutzbar sein.

Herausgeber

Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 5-7, 20249 Hamburg, **Redaktion:** steg Hamburg
Konzept und Gestaltung: Bezirksamt Nord, steg Hamburg

V.i.S.d.P.: Eike Appeldorn



PARKEN

IM PERGOLENVIERTEL

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner,

das Pergolenviertel wurde als „autoarmes“ Quartier geplant, in dem es leicht fällt, im Alltag auf das eigene Auto zu verzichten. Im Viertel sollen nicht nur Pkw-Abstellflächen, sondern vor allem attraktive und lebendige öffentliche Räume entstehen. Damit dies auch in der gelebten Praxis funktioniert, bilden richtungweisende Rahmenbedingungen die Grundlage für das innovative Mobilitätskonzept. Diese sind die gute Anbindung an den ÖPNV (u.a. S-Bahnstationen Rübekamp und Alte Wöhr), an die Veloroute 5 sowie der hhv switch-Punkt, das Carsharing-Angebot von Cambio und die schnelle fußläufige Erreichbarkeit von Freizeit-, Versorgungs- und Bildungseinrichtungen. Die vom Quartiersmanagement betriebene Mobilitätsstation **mobilport**, die u.a. elektrische Lastenräder und Fahrradanhänger zum Verleih anbietet, ergänzt eine StadtRAD-Station und rundet das umfangreiche Mobilitätsangebot im Viertel ab.



Da privater Parkraum in den Tiefgaragen zur Verfügung steht, sind alle öffentlichen Pkw-Stellplätze grundsätzlich als Besucherstellplätze ausgewiesen, die primär für kurzfristige Besucher:innen sowie Dienstleister, wie Handwerker, Liefer- und Pflegedienste, vorgesehen sind. Parken Sie Ihre privaten Pkw bitte nach Möglichkeit in den Tiefgaragen.

Nach endgültiger Fertigstellung der Bauarbeiten im Pergolenviertel kann die Widmung des bisher als Baustraßen genutzten Straßenraums (Nord: Ende 2022, Süd: vsl. Ende 2023) erfolgen. Damit fällt die Zuständigkeit in den Bereich des Bezirksamts sowie der Polizei und eine Parkscheinpflicht, werktags (Montag bis Samstag) im Zeitraum von 09:00 bis 20:00 Uhr, wird eingeführt. Die Parkgebühren betragen vsl. 3 € je Stunde. Ein Tagesticket kostet max. 10 €. Die Zuständigkeit obliegt dann der Polizei und dem Ordnungsamt. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Bei Fragen zum Parkraummanagement wenden Sie sich bitte an den Landesbetrieb Verkehr (lbv): verkehrsmanagement@lbv.hamburg.de

Im nördlichen Pergolenviertel stehen insgesamt 139 öffentliche Besucher- und davon sieben Behindertenparkplätze zur Verfügung. Es gibt neun Parkstände für Motorräder. Von den 148 öffentlichen Anlehnbügel für Fahrräder sind sechs für Lastenfahrräder vorgesehen. Im südlichen Pergolenviertel stehen insgesamt 87 öffentliche Besucher- und davon vier Behindertenparkplätze zur Verfügung. Von den 55 öffentlichen Anlehnbügel sind zwei für Lastenräder vorgesehen.

Um Ihre und die Sicherheit, Barrierefreiheit und Lebensqualität aller Bewohner:innen und ihrer Gäste zu gewährleisten, möchten wir Sie um gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr bitten.



Hier finden Sie weitere Informationen zum Parken im Pergolenviertel.

Allgemeine Informationen rund um das Pergolenviertel finden Sie unter: www.pergolenviertel.hamburg

t1p.de/sqcb

